

NEUE ORTSMITTE

WIE IST ES WEITER GEGANGEN?

SPD, CDU und FDP haben die Änderung des Bebauungsplans beschlossen, trotz 800 Unterschriften für eine Denkpause, die wir in kürzester Zeit sammeln konnten.

Im Februar 2018 wurden 1000m² Grundstücksfläche in der Ortsmitte von der Gemeinde verkauft. Der Preis lag weit unter dem tatsächlichen Marktpreis. SPD, CDU, FDP und der neue Bürgermeister Hennemann wurden rechtzeitig auf den viel zu niedrigen Verkaufspreis hingewiesen.

Die Grundstücke in der Ortsmitte liegen brach. Das Gasthaus Zur Rose ist abgerissen. Der Investor hat noch keinen Bauantrag eingereicht.

Über den Fortgang der Planung hat die Gemeinde bis heute nichts verlautbaren lassen.

Wie die verkehrliche Situation gelöst werden soll, insbesondere wie der Schleichverkehr durch die August-Bebel-Straße, die Bachgasse, den Mühlgraben, die Pfungstädter Straße, Waldstraße und Hintergraben verhindert werden soll, dazu gibt es von der Gemeinde ebenfalls keine Aussage.



Im Januar/Februar kam es zu Überflutungen an der Furt zur Steingasse/Ecke Bachgasse. Im April/Mai gab es starke Regenfälle. Es zeigte sich, dass der Landbach keine weiteren Wassermengen von dem Grundstück an der Darmstädter Straße aufnehmen kann.

WAS MACHT DIE BÜRGERINITATIVE?

Wir haben Normenkontrollverfahren gegen den beschlossenen Bebauungsplan beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof angestrengt. Unsere Anwälte prüfen zurzeit die Dokumente und bereiten die Begründung vor.

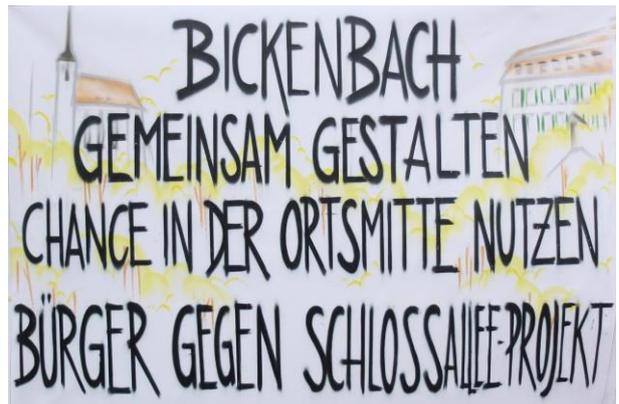
Die Kommunalaufsicht wurde von der Fraktion KOMM,A in der Gemeindevertretung um Prüfung der Zulässigkeit der Grundstücksverkäufe gebeten. Aus einer 2. Stellungnahme der Kommunalaufsicht, die von der Gemeinde erst zum Planungs-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss herausgegeben wurde, wird deutlich, dass das Verfahren unzulässig war. Welches öffentliche Interesse einen Preisnachlass von 500.000,- rechtfertigt, der dem Investor/Bauträger zugute kam, hat die Gemeinde bis heute nicht belegt.



Ein weiteres Anwaltsbüro, spezialisiert auf das Verwaltungsrecht, prüft für uns, wie gegen den Verkauf der Grundstücke vorzugehen ist. Eine Gemeinde darf Grundstücke nicht unter Wert veräußern. Das hat die Gemeinde nicht beachtet. Der Grundstückskaufvertrag ist unzulässig. Der Verstoß führt zur Nichtigkeit des Vertrags. Auch hier wird wohl ein Gericht bemüht werden müssen, da es keinerlei Einsicht auf der Gemeindeseite und bei SPD, CDU und FDP gibt.

Die Bürgerinitiative Ortsmitte Bickenbach ist weiterhin sehr aktiv und zuversichtlich die geplante Bebauung verhindern zu können.

Besuchen Sie unsere Website und unsere Infostände, die regelmäßig stattfinden. Die neuen Buttons der Bürgerinitiative sind heiß begehrt.



UNTERSTÜTZEN SIE UNS WEITER! BLEIBEN SIE UNS GEWOGEN!

ES IST ZU SCHAFFEN!